

Daß das Leihhaus bei den Versteigerungen verfallener Pfänder auch noch zum Abschluß von Geschäften die wider den § 56 verstoßen, mißbraucht wird, beweist folgender Vorfall: Unterm 25. Oktober 1904 verkaufte der Trödler Johann Wüst, Karmelitergasse hier, vor den Augen zweier hiesiger Uhrmacher, welche seitens der Innung zur Kontrolle abgeordnet waren, während der Pfänderversteigerung mit der größten Kaltblütigkeit an den Mühlenbesitzer H. hier, gegen Umtausch einer getragenen goldenen Herren-Savonette-Remontoir eine ebensolche, wofür er noch eine größere Summe in bar aufgezahlt erhielt, ferner an einen älteren Herrn eine goldene Herren-Savonette-Remontoir zum Preise von 80 oder 85 Mark und an eine ältere Frau eine goldene Herren-Savonette-Remontoir zum Preise von 45 Mark. Sämtliche verkauften drei Stück goldene Uhren hatte Wüst nicht ersteigert, sondern aus seinem Geschäftslokal mitgebracht. Er machte also dem Leihhaus in seinen eigenen Geschäftsräumen Konkurrenz und übertrat mit diesen Verkäufen außerdem noch den § 56, wie die unterm 20. Februar 1905 stattgefundene schöffengerichtliche Verhandlung bewiesen hat, in welcher Wüst zu einer Geldstrafe von nur 5 Mark verurteilt wurde.

Auch sei noch des Bilderhändlers Lober, Leistenstraße hier, gedacht, welcher durch einen Dienstmann große Quantitäten Uhren, allerdings jedesmal nur einzeln versetzen läßt, derselbe äußerte sich sogar einem Bekannten gegenüber, daß er mit diesem Versatz noch ein ganz brillantes Geschäft mache. Würde sich aber außer dem Goldarbeiter noch ein Uhrmacher im Leihhause als Taxator befinden, so könnte durch denselben bei sich so oft wiederholendem Versatz der gleichen Sorte von Uhren die fortlaufenden Gehäusenummern festgestellt und diesem Treiben Einhalt geboten werden, welcher Vorschlag auch teilweise in dem Antwortschreiben vom 15. Juli 1905 auf unsere Ministerialeingabe hin von Sr. Exzellenz Staatsminister Graf von Feilitzsch für gut und vorteilhaft befunden wurde. Dies ist aber nach dem Schreiben des Stadtmagistrates Würzburg vom 9. September 1905 dem zur Zeit als Taxator für Uhren und Goldwaren an der städtischen Leihanstalt zu Würzburg aufgestellten Goldarbeiter Schwarz nicht möglich, weshalb unsere Forderung, die Aufstellung eines Uhrmachers als Taxator nur für Uhren völlig gerechtfertigt ist.

Warum drückt man denn gerade bei den von der Kriminalschutzmannschaft erscheinenden Mitteilungen über gestohlene Uhren, von denen der Uhrmacher förmlich überflutet wird, so sehr auf die Nummern, wenn man sie zuvor in dem oben erwähnten Antwortschreiben so oberflächlich behandelt hat und führte nicht schon oft die harmlose Nummer einer Uhr auf die Spur eines Verbrechers? Diese beiden Anschauungen bilden ja die schroffsten Gegensätze, denn die meisten der gestohlenen Uhren werden nur in den Leihhäusern und bei den Trödlern veräußert.

Es sei auch noch des Konkurses Hartlieb im Jahre 1903 gedacht, welche Firma nach Aussage des Taxators Goldarbeiter Schwarz nur neue Waren versetzte und gibt die Frau, welche die Waren zum Versatzamt brachte, den Wert derselben auf 4000 Mark an, dem Konkursverwalter hatte Goldarbeiter Hartlieb seiner Zeit 24 Stück Pfandscheine eingehändigt, wie viele mögen aber vorher schon veräußert worden sein. Vereinbart sich diese Massenbeileihung mit den Prinzipien einer Wohltätigkeitsanstalt, als welche der Magistratsreferent, Herr Bürgermeister Ringelmann, in der Sitzung vom 19. Januar dieses Jahres das hiesige Leihhaus bezeichnete?

Da unsere sämtlichen Eingaben vom Stadtmagistrat nicht verstanden wurden, so betonen wir hier nochmals um uns kurz zu fassen, daß unsere gestellten wohlberechtigten Bitten sämtlich dahin lauteten, daß im hiesigen städtischen Leihhaus ein Uhrmacher aus der Mitte der Innungsmitglieder als vereidigter Taxator für Uhren aufgestellt werde, mit der Begründung, daß manchmal in einer ganz geringwertigen unscheinbaren Schale ein teurer komplizierter Mechanismus sitzt, welchen ein Laie, als welcher auch der bis jetzt allein angestellte Goldarbeiter zu betrachten ist, nicht beurteilen kann, gleichzeitig kann dann der neu anzustellende Uhrmacher auch die Kontrolle über die neuen Uhren, welche zum Versatz gebracht werden, üben, und mit leichter Mühe die Gehäusenummern bei allenfalls gestohlenen Uhren feststellen.

Die Anstellung des Uhrmachers als Taxator im hiesigen städtischen Leihhause würde die städtischen Finanzen nicht im geringsten schmälern, indem dann eine genaue Zeiteinteilung festgelegt werden kann und der bisher für den Goldarbeiter allein ausgeworfene Betrag entsprechend der Arbeitsleistung auf Goldarbeiter und Uhrmacher zu verteilen wäre, da ersterer auch von seiner Arbeit als Uhrentaxator entlastet würde.

Zum Schlusse verweisen wir noch auf die beiden Broschüren: „Die Schäden der Leihhäuser“ von Dr. Rocke und „Mißstände im Pfandleihwesen“ von Dr. Grambow, aus welchen noch weitere ausführlichere Aufklärungen zu ersehen sind und werden hochgeehrte Herren Kammermitglieder hieraus finden, daß unsere geführten Beschwerden durchweg gerechtfertigt sind, weshalb wir die höfliche und ergebene Bitte stellen, gleich der Handelskammer

unsern Antrag, die Anstellung eines gelernten Uhrmachers aus der Mitte der Innungsmitglieder als vereidigten Taxator für Uhren, sowie den Eintrag der Gehäusenummern bei Uhren in das Geschäftsbuch des Leihhauses geneigtest zu unterstützen und den Würzburger Stadtmagistrat hierzu veranlassen zu wollen.

Daß die Leihhausbesitzer sich bemühen unsere Agitation als unnötig hinzustellen, haben wir schon in unserm Bericht vom 1. Oktober v. J. erwähnt. Jetzt hat der Ehrenvorsitzende des Vereins der Berliner Pfandleiher, Herr E. von Splitgerber, in einer Zuschrift an die „Berliner Morgenzeitung“ wieder Stellung zu der im Verlage unseres Organs erschienenen Broschüre Dr. Grambows über die

Mißstände im Pfandleihwesen

genommen. Die Ausführungen desselben gipfeln darin: Nicht die Pfandleihinstitute sind an dem Unwesen schuld, sondern die Fabrikanten, die Überproduktion! Das ist allerdings eine etwas seltsame Logik.

Herr von Splitgerber sagt: „Die Fabrikanten sind meist selbst schuld daran, wenn sie ab und zu Verluste erleiden, da sie nicht die nötige Vorsicht walten lassen, ehe sie den Bestellern Waren auf Kredit gewähren. Die Reisenden werden oft nebst Spesen auf Provision engagiert, machen sie keine Geschäfte, verdienen sie nichts. Was ist also sehr naheliegend? Der Reisende sucht den Uhrmacher zu beschwatzen, daß er möglichst viel bestellt und freudestrahlend, mit dem Bestellschein in der Tasche, verläßt er dann sein Opferlamm. Ob der Besteller zahlungsfähig ist oder nicht, ob er guten Ruf hat oder nicht, was kümmert's diesen Reisenden. Gar mancher ehrbare Geschäftsmann wird durch derartige Bearbeitung der Reisenden erst in Verpflichtungen verwickelt, aus denen er sich schwer oder auch manchmal gar nicht mehr frei zu machen vermag. Wehe dem Geschäftsmann, der nicht Routine und Energie genug besitzt, er wird vom Provisionsreisenden mit Waren überschüttet, die dann noch unverkauft daliegen, wenn der Zahlungstermin für dieselben herankommt. Der Lieferant nimmt selbstredend dann die Waren nicht mehr zurück, er verlangt sein Geld und droht mit Klage. In seiner Verzweiflung trägt der Geschäftsmann die ihm viel zu teuer angerechnete Ware ins Pfandhaus; selbstredend reicht der Darlehnsbetrag nicht aus zur Bezahlung des Lieferanten, er muß noch etwas schuldig bleiben. — Da naht ihm wieder der Reisende, dem er schon aus Erkenntlichkeit, daß ihm dessen Chef den Restbetrag gestundet hat, neue Anträge erteilt. Die Sorgen des Geschäftsmannes werden dadurch immer größer, schlaflose Nächte lähmen seine Arbeitskraft, bis er unter der Wucht der Sorgen und der Schulden zusammenbricht. — Die in der Broschüre angeführten Manipulationen der Uhrenhändler sind dann gewöhnlich der Versuch des Ertrinkenden, der sich an einem Strohalm zu retten hofft, sie bilden aber meist dann den Schlußakkord. Die Verantwortung dafür tragen aber nicht die Leihhäuser, sondern die Lieferanten der Edelmetallobjekte mit ihren schlecht bezahlten Reisenden.“

Damit wird Herr von Splitgerber wenig Glück haben. Zunächst ist er ganz falsch unterrichtet über die Bezüge der reisenden Kaufleute, die für die Häuser der Uhren- und Goldwarenindustrie auf die Tour gehen. Gerade hier ist die finanzielle Lage nicht so trübe, wie er sie als Mittel zum Zweck schildert, und es wird ihm nicht gelingen, die Mißstände im Leihhauswesen durch solche Manöver vertuschen zu können. Es mag sein, daß zuweilen von dem Fabrikanten und Grossisten mehr Ware hingegeben wird, als vielleicht gut war. Wäre aber für den Absatz dieser Ware in den Leihhäusern nicht eine so günstige Gelegenheit geboten, so würde der Schaden verhütet sein. Nicht bei den Fabrikanten und Grossisten, sondern bei den Leihhäusern und ihren Mißständen ist seine eigentliche Wurzel zu suchen.

Eine Maßnahme

gegen die Lehrlingszüchtereie

hat die Handwerkskammer für den Regierungsbezirk Düsseldorf getroffen und dafür auch die Genehmigung des Ministers für Handel und Gewerbe erhalten. Die Berliner Handwerkerzeitung sagt darüber folgendes:

„Nach dieser Vorschrift darf im Bezirk der Handwerkskammer Düsseldorf ein Handwerksmeister für seine Person nur zwei Lehrlinge halten mit der Maßgabe, daß ihre Einstellung in jährlichen Abständen geschieht. Uhrmacher, Optiker, Edelmetallarbeiter (Juweliere, Gold- und Silberschmiede), Holzschneider, Bildhauer,